

# REGLEMENT FÜR KANTONALE MUSIKTAGE

Für den MVBB ist es selbstverständlich, dass alle Funktionen durch Männer und Frauen ausgeführt werden können. Im Sinne der sprachlichen Einheit wird im Reglement immer die gleiche Formulierung angewandt.

## 1. ZIELSETZUNG

- 1.1. Die Kantonalen Musiktage sollen der Förderung der Musik, insbesondere der Blasmusik dienen. Die Förderung der musikalischen Qualität, das Ansehen und der Bekanntheitsgrad der Blasmusik in der breiten Bevölkerung stehen dabei im Vordergrund. Die musikalischen Vorträge bieten eine Möglichkeit zum Leistungsvergleich und zur Standortbestimmung.

## 2. ORGANISATION

- 2.1. Die Vergabe der Kantonalen Musiktage erfolgt zwei Jahre vor dem Veranstaltungsjahr durch die Präsidentenkonferenz des Musikverbandes beider Basel nach Turnusliste oder auf Anfrage. Nach Möglichkeit finden pro Jahr 3 bis 4 Musiktage statt.
- 2.2. Der Veranstalter legt das Datum des Anlasses in Verbindung mit dem Vorstand des MVBB fest. Pro Musiktag muss mindestens ein Modul durchgeführt werden. Je nach Anzahl der Module wird die Dauer des Anlasses festgelegt. Ein Modul findet mindestens an einem halben Tag statt. Der Musiktag findet an einem Samstag und/oder Sonntag statt. In Ausnahmefällen kann der Musiktag bereits am Freitagabend beginnen. Überschneidungen zweier Musiktage zum selben Termin sind möglichst zu vermeiden. Der Versand der Anmeldungen an alle Verbandsvereine erfolgt gleichzeitig, mindestens 1½ Jahre vor dem Anlass (Ausnahme Jugendblasmusikpreis – Anmeldungen bis Herbstferien).
- 2.3. Terminkollisionen mit Kantonalen Musiktagen durch Veranstaltungen von Verbandsvereinen sollen vermieden werden.
- 2.4. Die Teilnahme an Kantonalen Musiktagen ist jedem Verein freigestellt. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei geringer Beteiligung können Musiktage durch den Veranstalter, in Absprache mit dem Vorstand und der Muko des MVBB mindestens ein Jahr vorher abgesagt werden. Deswegen nicht berücksichtigte Vereine können auf Wunsch einem anderen Anlass vermittelt werden. Der Vorstand des Musikverbandes kann dabei eine Verbindungsfunktion übernehmen.
- 2.5. Der Veranstalter stellt bei Bedarf eine gemeinsame Verpflegung sicher. Der Preis wird im Voraus bekanntgegeben und muss angemessen sein. Für jeden aktiven Musikanten eines Vereins muss ein Verpflegungsbon gelöst werden! Der Verband behält sich vor, die Anzahl der Musikanten beim Vortrag zu kontrollieren. Doppelmitgliedschaften von Musikanten müssen auf dem Sitzplan vermerkt sein. Verpflegungsbons können am Fest dazugekauft aber nicht zurückgegeben werden!

- 2.6. Für die musikalischen Vorträge kann Eintritt erhoben werden.
- 2.7. Der Vorstand des MVBB ernennt eine Verbindungsperson als Mitglied im OK des Veranstalters.
- 2.8. Jeder teilnehmende Verein muss 6 Monate vor dem Anlass einen Drittel der zu erwartenden Kosten für Verpflegung einzahlen. Bei Abmeldung wird dieser Betrag nicht zurückerstattet und dient zur Deckung der bereits verursachten Unkosten.

### **3. MUSIKALISCHES ANGEBOT**

- 3.1. Folgende Module stehen zur Verfügung:
  - Jugendblasmusikpreis Dreiländereck
  - Musikpreis
  - Kurzprogramm mit stiller Bewertung
  - Parademusik
  - Unterhaltungsmusik ohne Bewertung.
- 3.2. Das verantwortliche Mitglied des Orts-OK's Ressort Musik erarbeitet zusammen mit einem Mitglied der Muko des MVBB die Umsetzung der musikalischen Module gemäss Reglement.
- 3.3. Jede Formation die an Bewertungsvorträgen teilnimmt, beteiligt sich an den Expertenkosten.
- 3.4. Der Jugendblasmusikpreis Dreiländereck findet pro Jahr einmal statt und sollte wenn möglich nicht mit anderen Modulen kombiniert werden.

### **4. JUGENDBLASMUSIKPREIS DREILÄNDERECK**

- 4.1. **Sinn und Zweck**
  - Dieser Wettbewerb bietet den teilnehmenden Jugendformationen Gelegenheit, sich in verschiedenen Sparten der Musik mit anderen Jugendbands zu messen und zu vergleichen.
- 4.2. **Teilnahmeberechtigung**
  - Zur Teilnahme werden Jugendformationen aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz in Brass Band-, Harmonie- oder Fanfare-Besetzung zugelassen. Es gibt keine Unterteilung nach Besetzung.

### 4.3. Kategorien

#### 4.3.1. Kategorie 1

Die Alterslimite für Mitglieder der Jugendformationen liegt bei 22 Jahren. (Maximal dürfen 3 Mitglieder älter als 22 Jahre sein). Wenn mehr als drei Mitglieder älter als 22 Jahre sind, muss dies spätestens drei Monate vor dem Anlass dem Jugendverantwortlichen der Muko des MVBB schriftlich und mit Begründung mitgeteilt werden. Die Muko des MVBB entscheidet danach über die Teilnahme.

Falls eine Formation nicht zu jeder Startzeit spielen kann, muss dies ebenfalls spätestens drei Monate vor dem Anlass beim Jugendverantwortlichen der Muko des MVBB schriftlich und mit Begründung beantragt werden. Die Muko des MVBB entscheidet danach über den Antrag.

- Frei wählbare Werke.
- Solo-/Registerstück für Blas- oder Perkussionsinstrumente mit Blasmusikbegleitung.
- Die Vortragsreihenfolge kann von den einzelnen Teilnehmenden frei gewählt werden.
- Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, ist jeder Auftritt auf 25 Minuten beschränkt.
- Die Auftrittszeit wird durch Zeitmessung von der Muko des MVBB kontrolliert. Sie umfasst die Zeit vom ersten Ton bzw. Percussionsschlag oder Moderationsbeginn bis zum letzten Ton der letzten Komposition. Einstimmen ausgenommen!
- Bei Zeitüberschreitung werden pro angebrochene halbe Minute (30 Sekunden) zwei Punkte von der Gesamtpunktzahl in Abzug gebracht.
- Ein kurzes Einstimmen/Einspielen ist möglich.

#### 4.3.2. Kategorie 2

Die Alterslimite für Mitglieder der Jugendformationen liegt bei 17 Jahren. (Maximal dürfen 3 Mitglieder älter als 17 Jahre sein). Wenn mehr als drei Mitglieder älter als 17 Jahre sind, muss dies spätestens drei Monate vor dem Anlass dem Jugendverantwortlichen der Muko des MVBB schriftlich und mit Begründung mitgeteilt werden. Die Muko des MVBB entscheidet danach über die Teilnahme.

Falls eine Formation nicht zu jeder Startzeit spielen kann, muss dies ebenfalls spätestens drei Monate vor dem Anlass beim Jugendverantwortlichen der Muko des MVBB schriftlich und mit Begründung beantragt werden. Die Muko des MVBB entscheidet danach über den Antrag.

- Frei wählbare Werke.
- Solo-/Registerstück für Blas- oder Perkussionsinstrumente mit Blasmusikbegleitung.
- Die Vortragsreihenfolge kann von den einzelnen Teilnehmenden frei gewählt werden.
- Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, ist jeder Auftritt auf 20 Minuten beschränkt.
- Die Auftrittszeit wird durch Zeitmessung von der Muko des MVBB kontrolliert. Sie umfasst die Zeit vom ersten Ton bzw. Percussionsschlag oder Moderationsbeginn bis zum letzten Ton der letzten Komposition. Einstimmen ausgenommen!
- Bei Zeitüberschreitung werden pro angebrochene halbe Minute (30 Sekunden) zwei Punkte von der Gesamtpunktzahl in Abzug gebracht.
- Ein kurzes Einstimmen/Einspielen ist möglich.

#### 4.4. Teilnehmerzahl

- Die Teilnehmerzahl wird auf maximal 16 Jugendformationen festgesetzt. Eine Kategorie wird nur durchgeführt wenn sich mindestens 3 Formationen angemeldet haben.

#### 4.5. Auftrittsmoderation

- Jede teilnehmende Formation ist für die Moderation ihres Auftritts selbst verantwortlich. Die Moderation des Auftritts ist Bestandteil der Bewertung. Die Beschallung und Beleuchtung der Bühne wird durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt. Ein allenfalls vorhandenes Mischpult wird aber durch den Veranstalter bedient (keine Lichteffekte möglich!).

#### 4.6. Auslosung

- Die Auslosung der Startreihenfolge pro Kategorie ist öffentlich. Sie findet mindestens eine Stunde vor Wettbewerbsbeginn der entsprechenden Kategorie statt. Bei grosser Beteiligung kann eine Kategorie in 2 Gruppen ausgelost werden.
- Jede Formation hat sich so bereit zu halten, dass sie den Wettbewerb rechtzeitig eröffnen kann.
- Jede Formation muss einen Sitzplan sowie einen Plan der gewünschten Perkussionsaufstellung abgeben. Zudem muss angegeben werden, ob für den Dirigenten ein Podest gewünscht wird.
- Eventuelle Doppelmitgliedschaften werden innerhalb einer Kategorie bei der Startreihenfolge nicht berücksichtigt, ausgenommen bei der Direktion.

#### 4.7. Einspiellokale

- Jeder Formation steht während 20 Minuten ein Einspiellokal zur Verfügung. Im Einspiellokal sind Notenständer, aber keine Perkussionsinstrumente vorhanden.

#### 4.8. Wettbewerbslokal

- Wettbewerbslokal ist eine Aula, ein Konzertsaal oder eine Mehrzweckhalle.
- Sämtliche Lokale werden vorgängig durch die Muko des MVBB auf ihre Eignung geprüft.
- Folgende Perkussionsinstrumente stehen im Wettbewerbslokal zur Verfügung:
  - Drum-Set, Susp. Cymbal
  - 4er-Satz Timpani (23“, 26“, 29“, 32“, Pedalpauken, einheitliches Modell)
  - Timpanistuhl
  - Xylophon
  - Glockenspiel
  - Vibraphon
  - Grosse Trommel
  - Mindestens 4 Ablagen für Perkussionsmaterial
  - Tamtam
  - Röhrenglockenspiel inkl. passendem Hammerpaar
  - Kleinmaterial und Sticks sind **nicht** vorhanden
  - Auf der Bühne sind keine Podeste vorhanden.
  - Ein 220V Anschluss ist auf der Bühne vorhanden.
  - Genügend Notenständer (entsprechend der grössten Formation).
  - Dirigentenpodest vorhanden.
- Die Vorträge werden pro Formation auf einen Tonträger aufgenommen.

#### **4.9. Einrichten Bühne**

- Der Veranstalter stellt mindestens drei Helfer (davon einen Perkussionisten) zur Verfügung, die den eingereichten Sitzplan und die Perkussionsaufstellung umsetzen und die Formationen beim Einrichten unterstützen.

#### **4.10. Jury und Bewertungsmodus**

- Die Jury besteht aus zwei Fachexperten, welche durch die Muko des MVBB bestimmt werden. Die Muko des MVBB ist bemüht, jedes Jahr andere Experten zu verpflichten.
- Jeder Experte macht Eintragungen in den Partituren oder Direktionsstimmen und auf ein von der Muko des MVBB vorbereitetes Bewertungsblatt.
- Die Experten bewerten die Vorträge nach folgenden Kriterien:
  - Stimmung und Intonation
  - Rhythmik und Metrik
  - Dynamik und Klangausgleich
  - Tonkultur, Technik und Artikulation
  - Musikalischer Ausdruck
  - Interpretation und Stilempfinden
  - Programmgestaltung, Moderation und Gesamteindruck
- Am Jugendblasmusikpreis Dreiländereck wird nur eine Gesamtpunktzahl bekannt gegeben.
- Jeder Experte honoriert den Gesamtvortrag im Punkteraster von 51 Punkten bis maximalen 100 Punkten.
- Die Punktzahlen der Experten werden für die Rangliste zusammengerechnet.
- Das Maximum beträgt also 200 Punkte.
- Das Urteil der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

#### **4.11. Rangverkündigung und Auszeichnungen**

##### **4.11.1. Kategorie 1 und Kategorie 2**

- Die Rangverkündigung erfolgt nach Abschluss der Kategorie.
- Die Jugendformationen erhalten einen Tonträger, die Direktionsstimmen und Partituren mit Bemerkungen der Experten, das Bewertungsblatt sowie 3 Exemplare der Rangliste.
- Folgende Auszeichnungen werden von der Jury verliehen:
  - Auszeichnung mit Pokalen für alle Teilnehmer
  - Auszeichnung mit Wanderpokal für beste Gesamtleistung
  - Auszeichnung mit Pokal für bestgespieltes Werk
  - Auszeichnung mit Pokal für den/die beste Solisten/in bzw. das beste Register
  - Auszeichnung mit Pokal für den Spezialpreis
- Der Veranstalter kann Preisgelder vergeben.  
Die Preisgelder pro Kategorie sind:

1. Platz	CHF 800.--
2. Platz	CHF 500.--
3. Platz	CHF 300.--
- Die Beschaffung der Pokale ist Sache der Muko des MVBB. Der MVBB übernimmt die Beschaffungskosten.

#### **4.12. Diverses**

- 6 Wochen vor dem Anlass sind zwei Partituren oder Direktionsstimmen der gewählten Musikstücke mit Angabe der Reihenfolge an den Jugendverantwortlichen der Muko des MVBB einzureichen.
- Der Verpflegungsbonus ist für beide Kategorien auf CHF 20.-- festgesetzt. Darin sind ein Essen und zwei 5dl alkoholfreie Getränke enthalten.

- **Die Partituren oder Direktionsstimmen müssen beidseitig bedruckt und gebunden sein.**
- Ist von einem Werk keine Partitur oder Direktionsstimme vorhanden, muss der betreffende Verein mit dem Jugendverantwortlichen der Muko des MVBB Kontakt aufnehmen.
- Spätestens vier Wochen vor dem Anlass wird die Perkussionsliste mit den genauen Bezeichnungen der vorhandenen Perkussionsinstrumente auf der Homepage des MVBB veröffentlicht.
- Der Organisator koordiniert die Bereitstellung der benötigten Perkussionsinstrumente im Wettspiellokal. Kleinmaterial sowie Sticks sind selbst mitzubringen.

## 5. MUSIKPREIS

### 5.1. Sinn und Zweck

- Dieser Wettbewerb soll den teilnehmenden Vereinen die Gelegenheit bieten, ein musikalisches Programm vor Publikum und Jury zu präsentieren, sich mit anderen Vereinen zu messen und zu vergleichen.

### 5.2. Teilnahmeberechtigung

- Zur Teilnahme werden alle Musikvereine in Brass Band-, Harmonie- oder Fanfare-Besetzung zugelassen.

### 5.3. Kategorien

- Die teilnehmenden Vereine spielen grundsätzlich alle in der gleichen Kategorie, es gibt keine Unterteilung nach Klasse. Eine Unterteilung in Kategorien ist nach Absprache mit der Muko des MVBB möglich, aber nur wenn sich pro gewählte Kategorie mindestens sechs Vereine angemeldet haben (z.B. Unterteilung in Harmonie und BB oder Unterteilung in Unterstufe und Mittelstufe).

### 5.4. Wettbewerbsprogramm und Spielzeit

- Das Wettbewerbsprogramm jedes Vereins besteht aus frei wählbaren Werken.
- Es besteht die Möglichkeit, an folgenden Spezialpreisen teilzunehmen (die Teilnahme an den Spezialpreisen muss bei der Anmeldung festgelegt werden):
  - Solowettbewerb (Solo, Duett, Trio oder Registersolo mit Blasorchesterbegleitung)
  - Bester gespielter Marsch
  - Bestes gespieltes Werk.
- Die Vortragsreihenfolge kann von den einzelnen Teilnehmenden frei gewählt werden.
- Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, ist jeder Auftritt auf 25 Minuten beschränkt.
- Die Auftrittszeit wird durch Zeitmessung von der Muko des MVBB kontrolliert. Sie umfasst die Zeit vom ersten Ton bzw. Percussionsschlag oder Moderationsbeginn bis zum letzten Ton der letzten Komposition. Einstimmen ausgenommen!
- Bei Zeitüberschreitung werden pro angebrochene halbe Minute (30 Sekunden) zwei Punkte von der Gesamtpunktzahl in Abzug gebracht.

### 5.5. Teilnehmerzahl

- Die Teilnehmerzahl wird auf max. 8 Vereine pro ½ Tag bzw. 16 Vereine pro Tag festgesetzt.
- Die Vereine werden von der Muko des MVBB pro ½ Tag in Blöcke aufgeteilt.
- Der Wettbewerb wird nur durchgeführt, wenn sich mindestens 6 Formationen angemeldet haben.

#### 5.6. **Auftrittsmoderation**

- Jeder teilnehmende Verein ist für die Moderation seines Auftrittes selbst verantwortlich.
- Die Moderation des Auftrittes ist Bestandteil der Bewertung.
- Die Beschallung und Beleuchtung der Bühne wird durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt. Ein allenfalls vorhandenes Mischpult wird aber durch den Veranstalter bedient (keine Lichteffekte möglich!).

#### 5.7. **Auslosung**

- Die Auslosung der Startreihenfolge ist öffentlich.
- Sie findet mindestens eine Stunde vor Wettbewerbsbeginn der entsprechenden Blöcke statt.
- Jeder Verein hat sich so bereit zu halten, dass er den Wettbewerb rechtzeitig eröffnen kann.
- Jeder Verein muss einen Sitzplan sowie einen Plan der gewünschten Perkussionsaufstellung abgeben. Zudem muss angegeben werden, ob für den Dirigenten ein Podest gewünscht wird.
- Mehrfachmitgliedschaften von Dirigenten werden innerhalb eines Blockes berücksichtigt. Wenn möglich werden aber die Blöcke so aufgeteilt, dass dies verhindert werden kann.
- Auf eventuelle Doppelmitgliedschaften von Musikanten wird innerhalb eines Blockes bei der Startreihenfolge keine Rücksicht genommen.

#### 5.8. **Einspiellokale**

- Entsprechend der Auslosung wird jedem Verein ein Einspiellokal zugeteilt, welches während 35 Minuten zur Verfügung steht. Im Einspiellokal sind Notenständer aber keine Perkussionsinstrumente vorhanden.

#### 5.9. **Wettbewerbslokal**

- Wettbewerbslokal ist eine Aula, ein Konzertsaal oder eine Mehrzweckhalle.
- Sämtliche Lokale werden vorgängig durch die Muko des MVBB auf ihre Eignung geprüft.
- Folgende Perkussionsinstrumente stehen im Wettbewerbslokal zur Verfügung:
  - Drum-Set, Susp. Cymbal
  - 4er-Satz Timpani (23“, 26“, 29“, 32“, Pedalpauken, einheitliches Modell)
  - Timpanistuhl
  - Xylophon
  - Glockenspiel
  - Vibraphon
  - Grosse Trommel
  - Mindestens 4 Ablagen für Perkussionsmaterial
  - Tamtam
  - Röhrenglockenspiel inkl. passendem Hammerpaar
  - Kleinmaterial und Sticks sind **nicht** vorhanden
- Auf der Bühne sind keine Podeste vorhanden.
- Genügend Notenständer (entsprechend dem grössten Verein).
- Dirigentenpodest vorhanden.
- Ein 220V Stromanschluss ist auf der Bühne vorhanden.
- Die Vorträge werden pro Verein auf einen Tonträger aufgenommen.

#### 5.10. **Einrichten Bühne**

- Der Veranstalter stellt mindestens drei Helfer (davon einen Perkussionisten) zur Verfügung, die den eingereichten Sitzplan und die Perkussionsaufstellung umsetzen und die Vereine beim Einrichten unterstützen.

### 5.11. Jury und Bewertungsmodus

- Die Jury besteht aus zwei Fachexperten, welche durch die Muko des MVBB bestimmt werden. Die Muko des MVBB ist bemüht, jedes Jahr andere Experten zu verpflichten.
- Jeder Experte macht Eintragungen in den Partituren oder Direktionsstimmen und auf ein von der Muko des MVBB vorbereitetes Bewertungsblatt.
- Die Experten richten ihre Bewertung nach folgenden Kriterien:
  - Stimmung und Intonation
  - Rhythmik, Metrik
  - Dynamik, Klangausgleich
  - Tonkultur, Technik, Artikulation
  - Musikalischer Ausdruck
  - Interpretation, Stilempfinden
  - Programmgestaltung, Ansage, Gesamteindruck.
- Am Musikpreis wird nur eine Gesamtpunktzahl bekannt gegeben.
- Jeder Experte honoriert den Gesamtvortrag im Punkteraster von 51 Punkten bis maximalen 100 Punkten.
- Die Punktzahlen der Experten werden für die Rangliste zusammengerechnet.
- Das Maximum beträgt also 200 Punkte.
- Das Urteil der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

### 5.12. Rangverkündigung und Auszeichnungen

- Die Rangverkündigung erfolgt nach Abschluss aller Vorträge.
- Die Vereine erhalten einen Tonträger, die Direktionsstimmen und Partituren mit Bemerkungen der Experten, das Bewertungsblatt sowie 3 Exemplare der Rangliste.
- Folgende Auszeichnungen werden von der Jury verliehen:
  - Auszeichnung mit Pokalen für die drei besten Gesamtleistungen (bei Unterteilung in Kategorien kann diese Auszeichnung auf die beste Gesamtleistung pro Kategorie gekürzt werden)
  - Auszeichnung mit Pokal für den besten Solovortrag (pro Kategorie)
  - Auszeichnung mit Pokal für den bestgespielten Marsch (pro Kategorie)
  - Auszeichnung mit Pokal für das bestgespielte Werk (pro Kategorie).
- Der Veranstalter kann Preisgelder vergeben.  
Die Preisgelder pro Kategorie sind:

1. Platz	CHF 800.--
2. Platz	CHF 500.--
3. Platz	CHF 300.--
- Die Beschaffung der Pokale ist Sache der Muko des MVBB und wird dem Organisator in Rechnung gestellt.

### 5.13. Diverses

- 6 Wochen vor dem Anlass sind zwei Partituren oder Direktionsstimmen der gewählten Musikstücke mit Angabe der Reihenfolge und Anmeldung an einen oder mehrere Spezialpreise an den Musiktagverantwortlichen der Muko des MVBB einzureichen.
- **Die Partituren oder Direktionsstimmen müssen beidseitig bedruckt und gebunden sein.**
- Ist von einem Werk keine Partitur oder Direktionsstimme vorhanden, muss der betreffende Verein mit dem Musiktagverantwortlichen der Muko des MVBB Kontakt aufnehmen.
- Spätestens vier Wochen vor dem Anlass wird die Perkussionsliste mit den genauen Bezeichnungen der vorhandenen Perkussionsinstrumente auf der Homepage des MVBB veröffentlicht.
- Der Organisator koordiniert die Bereitstellung der benötigten Perkussionsinstrumente im Wettspiellokal. Kleinmaterial sowie Sticks sind selbst mitzubringen.

## 6. KURZPROGRAMM MIT STILLER BEWERTUNG

### 6.1. Sinn und Zweck

- Die teilnehmenden Vereine können sich einer stillen Bewertung unterziehen. Die Bewertung (Expertengespräch) erfolgt nach den allgemein gültigen Faktoren des SBV.

### 6.2. Teilnahmeberechtigung

- Zur Teilnahme werden alle Musikvereine in Brass Band-, Harmonie- oder Fanfare-Besetzung zugelassen.

### 6.3. Kategorien

- Es gibt keine Unterteilung nach Besetzungstypen oder Klassen.

### 6.4. Teilnehmerzahl

- Die Teilnehmerzahl ist nicht beschränkt.

### 6.5. Kurzprogramm und Spielzeit

- Das Kurzprogramm jedes Vereins besteht aus einem oder mehreren frei wählbaren Werken.
- Die Vortragsreihenfolge kann von den einzelnen Teilnehmenden frei gewählt werden.
- Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, ist jeder Auftritt auf 20 Minuten beschränkt.
- Die Spielreihenfolge und der Zeitplan wird durch die Muko des MVBB festgelegt.

### 6.6. Auftrittsmoderation

- Die Moderation kann vom Verein übernommen werden. Sollte der Verein keine eigene Moderation vorsehen, wird dies vom Veranstalter übernommen.

### 6.7. Einspiellokale

- Jedem Verein steht während 30 Minuten ein Einspiellokal zur Verfügung. Im Einspiellokal sind Notenständer aber keine Perkussionsinstrumente vorhanden.

### 6.8. Vortragslokal

- Vortragslokal ist eine Aula, ein Konzertsaal oder eine Mehrzweckhalle.
- Sämtliche Lokale werden vorgängig durch die Muko des MVBB auf ihre Eignung geprüft.
- Folgende Perkussionsinstrumente stehen im Vortragslokal zur Verfügung:
  - Drum-Set, Susp. Cymbal
  - 4er-Satz Timpani (23“, 26“, 29“, 32“, Pedalpauken, einheitliches Modell)
  - Timpanistuhl
  - Xylophon
  - Glockenspiel
  - Vibraphon
  - Grosse Trommel
  - Mindestens 4 Ablagen für Perkussionsmaterial
  - Tamtam
  - Röhrenglockenspiel inkl. passendem Hammerpaar
  - Kleinmaterial und Sticks sind **nicht** vorhanden
- Auf der Bühne sind keine Podeste vorhanden.
- Genügend Notenständer (entsprechend dem grössten Verein).
- Dirigentenpodest vorhanden.
- Ein 220V Stromanschluss ist auf der Bühne vorhanden.
- Der Vorträge werden pro Verein auf einen Tonträger aufgenommen.

### 6.9. Einrichten Bühne

- Der Veranstalter stellt mindestens drei Helfer (davon einen Perkussionisten) zur Verfügung, die den eingereichten Sitzplan und die Perkussionsaufstellung umsetzen und die Vereine beim Einrichten unterstützen.

### 6.10. Jury und Bewertungsmodus

- Die Jury besteht aus einem Fachexperten, welcher durch die Muko des MVBB bestimmt wird. Die Muko des MVBB ist bemüht, jedes Jahr andere Experten zu verpflichten.
- Der Experte gibt den Vereinen einen mündlichen Bericht über den Vortrag.
- Der Experte macht ebenfalls Eintragungen in den Partituren und auf ein von der Muko des MVBB vorbereitetes Bewertungsblatt.
- Die Bewertung richtet sich nach folgenden Kriterien:
  - Stimmung und Intonation
  - Rhythmik, Metrik
  - Dynamik, Klangausgleich
  - Tonkultur, Technik, Artikulation
  - Musikalischer Ausdruck
  - Interpretation, Stilempfinden
  - Programmgestaltung, Ansage, Gesamteindruck.
- Das Expertengespräch darf 20 Minuten nicht überschreiten und wird auf denselben Tonträger wie der Vortrag aufgenommen.

### 6.11. Diverses

- 6 Wochen vor dem Anlass muss eine Partitur oder Direktionsstimme der gewählten Musikstücke mit Angabe der Reihenfolge, ein Sitzplan und ein Plan der gewünschten Perkussionsaufstellung an den Musiktagverantwortlichen der Muko des MVBB eingereicht werden. Zudem muss angegeben werden, ob für den Dirigenten ein Podest gewünscht wird.
- Die Partituren oder Direktionsstimmen müssen beidseitig bedruckt und gebunden sein.
- Die Takte müssen durchnummeriert sein.
- Ist von einem Werk keine Partitur oder Direktionsstimme vorhanden, muss der betreffende Verein mit dem Musiktagverantwortlichen der Muko des MVBB Kontakt aufnehmen.
- Spätestens vier Wochen vor dem Anlass wird die Perkussionsliste auf der Homepage des MVBB veröffentlicht, mit den genauen Bezeichnungen der vorhandenen Perkussionsinstrumente.
- Der Organisator koordiniert die Bereitstellung der benötigten Perkussionsinstrumente im Wettspiellokal. Kleinmaterial sowie Sticks sind selbst mitzubringen.

## 7. PARADEMUSIKWETTBEWERB

### 7.1. Sinn und Zweck

- Dieser Wettbewerb soll den teilnehmenden Vereinen die Gelegenheit bieten, sich mit anderen Vereinen im Bereich Parademusik zu messen und zu vergleichen.

### 7.2. Teilnahmeberechtigung

- Zur Teilnahme werden alle Musikvereine in Brass Band-, Harmonie- oder Fanfare-Besetzung zugelassen.

### **7.3. Kategorie**

7.3.1. Es gibt zwei Kategorien

- Traditionelle Parademusik
- Parademusik mit Evolutionen.

7.3.2. Der Veranstalter kann beide oder nur eine Kategorie anbieten.

7.3.3. Pro Kategorie wird eine Rangliste erstellt. D.h. es wird innerhalb einer Kategorie nicht nach Besetzungstyp und Klasse unterschieden.

### **7.4. Teilnehmerzahl**

- Die Teilnehmerzahl ist nicht beschränkt.

### **7.5. Wettbewerbsreglement**

7.5.1. Bei der Parademusik ist folgender Ablauf einzuhalten:

7.5.1.1. Besammlung:

Der Verein stellt sich in einheitlicher und geordneter Formation auf, sobald das vorangegangene Musikkorps abmarschiert. Der Leiter stellt sich vor das Orchester und meldet es dem Experten.

7.5.1.2. Abmarsch:

Der Leiter kommandiert: Marsch-Name „.....Tambour(en)beginn – Tambour(-en) – vorwärts – marsch!“ oder er gibt das dem Kommando entsprechende Zeichen.

7.5.1.3. Spielwechsel:

2 x 8 Takte Trommelmarsch. Auf Takt 9 Vorbereitungszeichen zum Spielwechsel. Auf Takt 13 werden die Instrumente angesetzt. Spielbeginn ist auf Takt 17. Der Dirigent gibt die entsprechenden Zeichen dazu.

7.5.2. Parademusik mit Evolutionen:

Die Besammlung und Meldung erfolgen gemäss Punkt 7.5.1.1. Der Ablauf dieses Wettbewerbes ist freigestellt, die Evolutionen müssen jedoch mindestens vier verschiedene Figuren enthalten. Die Vorführung darf höchstens 10 Minuten dauern.

### **7.6. Auslosung**

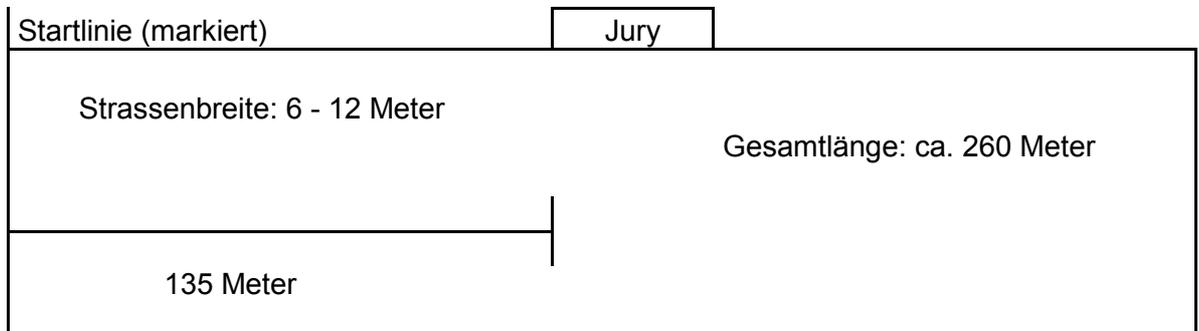
- Die Auslosung der Startreihenfolge ist öffentlich.
- Sie findet mindestens 1 Stunde vor Wettbewerbsbeginn statt.
- Jeder Verein hat sich so bereit zu halten, dass er den Wettbewerb rechtzeitig eröffnen kann.
- Mehrfachmitgliedschaften von Dirigenten werden berücksichtigt. Auf eventuelle Doppelmitgliedschaften von Musikanten wird bei der Startreihenfolge keine Rücksicht genommen.

### **7.7. Einspielmöglichkeit**

- Entsprechend der Auslosung wird jedem Verein eine Einspielmöglichkeit geboten.

### 7.8. Paradestrecke

- Die Paradestrecke muss eine gerade und ebene Strecke sein. Es ist darauf zu achten, dass genügend Platz für die marschierenden Vereine und das Publikum vorhanden ist.
- Die Strecke wird vorgängig durch die Muko des MVBB auf ihre Eignung geprüft.
- Situationplan Parademusikstrecke



Die Jury kann auch auf der anderen Strassenseite platziert werden!

### 7.9. Jury und Bewertung:

- Die Jury besteht aus drei Fachexperten, welche durch die Muko des MVBB bestimmt werden. Zwei sind für die musikalische Ausführung und einer ist für die Marschdisziplin und Präsentation verantwortlich. Die Muko des MVBB ist bemüht, jedes Jahr andere Experten zu verpflichten.

7.9.1. Die Parademusikvorträge werden nach folgenden Faktoren beurteilt:

- Stimmung und Intonation
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik und Klangausgleich
- Tonkultur, Technik und Artikulation
- Marschdisziplin
- Gesamteindruck.

7.9.2. Die musikalischen Experten bewerten folgende Faktoren:

- Stimmung und Intonation
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik und Klangausgleich
- Tonkultur, Technik und Artikulation
- Gesamteindruck.

7.9.3. Der Experte für die Marschdisziplin gibt je eine Note für die folgenden Faktoren:

- Marschdisziplin
- Gesamteindruck.

7.9.4. Nach einer kurzen Beratung untereinander gibt jeder Experte seine Bewertung zwischen 51 und 100 Punkten ab. Die Noten werden auf ein von der Muko des MVBB vorbereitetes Bewertungsblatt geschrieben. Alle Noten werden zusammengezählt. Die höchste Punktzahl für die Parademusik beträgt 300 Punkte. Das Urteil der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

### 7.10. Rangverkündigung und Auszeichnungen

- Die Rangverkündigung erfolgt nach Abschluss der Kategorie
- Die Vereine erhalten die Direktionsstimmen mit Bemerkungen der Experten, das Bewertungsblatt sowie 3 Exemplare der Rangliste.

- Pro Kategorie werden folgende Auszeichnungen von der Jury verliehen:
  - Bekanntgabe der besten drei Gesamtleistungen
- Der Veranstalter kann Preisgelder vergeben.

Die Preisgelder pro Kategorie sind:

- |          |            |
|----------|------------|
| 1. Platz | CHF 800.-- |
| 2. Platz | CHF 500.-- |
| 3. Platz | CHF 300.-- |

#### 7.11. Diverses

- 6 Wochen vor dem Anlass sind zwei Direktionsstimmen der Marschkompositionen, bei Parademusik mit Evolutionen mit Angabe der Reihenfolge, an den Musiktag-Verantwortlichen der Muko des MVBB einzureichen.

## 8. UNTERHALTUNGSMUSIK OHNE BEWERTUNG

### 8.1. Sinn und Zweck

- Die teilnehmenden Vereine können im Festzelt, einem Vortragslokal oder auf einem Aussenplatz ein Programm nach freier Wahl vortragen, um das anwesende Publikum zu unterhalten.
- Der Vortrag kann ein Bankettkonzert sein oder als Umrahmung der Veteranenehrung dienen.

## 9. PFLICHTEN UND RECHTE DES ORGANISATORS

### 9.1. Allgemeines

9.1.1. Die Kantonalen Musiktage gehen ausschliesslich auf Rechnung und Gefahr des Organisators.

9.1.2. Der Organisator ist berechtigt, die anfallenden Expertenkosten auf die an der Bewertung teilnehmenden Vereine zu gleichen Teilen weiter zu verrechnen.

9.1.3 Die Kosten der Experten sind wie folgt geregelt:

- |                 |   |
|-----------------|---|
| 1-Tages-Einsatz | Reisespesen, Einsatzzeit Expertise, ein Mittag- oder Nachtessen   |
| 2-Tages-Einsatz | Reisespesen, Einsatzzeit Expertise, Uebernachtung inkl. Frühstück, an jedem Tag ein Mittag- oder Nachtessen |

### 9.2. Ehrengäste

9.2.1. Die Mitglieder des Kantonalvorstandes, der Kantonalen Musikkommission, die Vorstandsmitglieder der Veteranenvereinigung und die Ehrenmitglieder des MVBB sind als Ehrengäste einzuladen. Ebenso der Kantonalführer und der Führer der Veteranenvereinigung. Im Festführer sind nur die Gremien unter den Ehrengästen aufzuführen (keine namentliche Erwähnung), z.B. Mitglieder Kantonalvorstand usw. Alle sind persönlich einzuladen und erhalten einen Festführer.

9.2.2. Die Mitglieder der Kantonalen Gremien sind jedoch im Festführer auf einer besonderen Seite namentlich aufzuführen, inkl. der beiden Führer.

- 9.2.3. Die Bestimmung und Ernennung von weiteren Ehrengästen ist Sache des Organizers.
- 9.2.4. Der Organizer offeriert den Ehrengästen einen Apéro. Die Ehrengäste können sich auf eigene Kosten zum Essen anmelden.

## 10. VETERANENEHRUNG

- 10.1 Die Veteranenehrungen finden nach den Weisungen des Kantonalvorstandes statt und sollen bei Bedarf an zwei Tagen durchgeführt und im Festführer vermerkt werden.

## 11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 11.1. Allfällige Unklarheiten werden vom Vorstand und der Muko des MVBB in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter geregelt.
- 11.2. Im Jahr des Musikfestes beider Basel finden keine Musiktage statt.
- 11.3. Alle teilnehmenden Vereine anerkennen mit ihrer Teilnahme dieses Reglement.

Dieses Reglement ist von der Delegiertenversammlung des Musikverbandes beider Basel (MVBB) am 27. Oktober 2012 in Allschwil genehmigt worden und tritt für die Musiktage ab 2013 in Kraft.

## MUSIKVERBAND BEIDER BASEL

Der Präsident:



Peter Jeger

Der Vize-Präsident:



Marcel Blatter

Der Präsident der Musikkommission



Manfred Cueni